

Landeswettbewerb Deutsche Sprache und Literatur Baden-Württemberg

Information für Schülerinnen und Schüler,
die planen, ihre Wettbewerbsarbeit
als „**Besondere Lernleistung**“ anzurechnen

Die Arbeit, die Sie beim „Landeswettbewerb Deutsche Sprache und Literatur“ eingereicht haben, kann als besondere Lernleistung in die Abiturprüfung eingebracht werden, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt, die Sie im **Leitfaden unter 8.4 B** nachlesen können:

- Oberstufen- und Abiturgerechtes Niveau
- Studienvorbereitende Arbeitsformen
- Fachübergreifende Ansätze
- Schriftliche Dokumentation
- Zeitlicher Aufwand und methodische Ansätze müssen in etwa dem Seminarkurs entsprechen
- Es muss möglich sein, die Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren, im Unterschied zum Seminarkurs darf dieses Kolloquium aber auch in Jahrgang 13 stattfinden, da die Teilnahme am Wettbewerb in Jahrgang 13 möglich ist.
- Die Bewertung erfolgt durch Fachlehrkräfte der Schule
- Bei Teamarbeit: Es muss möglich sein, die individuelle Schülerleistung zu bewerten

Sind diese Bedingungen erfüllt, haben Sie zwei Möglichkeiten, diese besondere Lernleistung in die Abiturprüfung einzubringen.

Möglichkeit 1

Die besondere Lernleistung kann das 5. (mündliche) Prüfungsfach ersetzen, sofern Sie Ihr Neigungsfach

- Geschichte oder
- Gemeinschaftskunde (an Erprobungsschulen Wirtschaft) oder
- Erdkunde oder
- Religion oder
- Ethik

als 4. (schriftliches) Prüfungsfach gewählt haben. Die besondere Lernleistung wird dann vierfach gewertet. Sie tritt an die Stelle der dreifach gewerteten Notenpunkte des mündlichen Prüfungsfachs und der in diesem Fach erreichbaren Notenpunkte des vierten Schulhalbjahrs.

Begründung:

Die Abiturprüfungsordnung schreibt vor, dass die drei Aufgabenfelder

1. sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld,
 2. gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld und
 3. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld
- durch die Prüfungsfächer abgedeckt sein müssen (§19, Abs. 2, 2.).

Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld decken Sie durch das Prüfungsfach Deutsch ab, das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld durch das Prüfungsfach Mathematik.

Es bleibt also noch das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld, in dem es ausschließlich Neigungsfächer gibt. Wenn Sie nun Ihr Neigungsfach aus diesem Aufgabenfeld nicht als schriftliches Prüfungsfach gewählt haben, bleibt Ihnen nur eine Möglichkeit, das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld abzudecken: die mündliche Prüfung. Die Arbeit, die Sie für den „Landeswettbewerb deutsche Sprache und Literatur“ eingereicht haben, kann in diesem Fall die mündliche Prüfung nicht ersetzen, da diese Arbeit zum sprach-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld gehört.

Möglichkeit 2

Etwa eine Woche vor den mündlichen Prüfungen erfahren Sie die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Die Verpflichtung, dann innerhalb von zwei Tagen aus Ihren schriftlichen Prüfungsfächern ein Fach für eine zusätzliche mündliche Prüfung zu wählen, entfällt, wenn Sie die besondere Lernleistung in einfacher Wertung mit mindestens 5 Punkten absolviert haben. Die Note der besonderen Lernleistung geht in diesem Fall nicht in die Abiturprüfung ein.

Sie treffen Ihre Entscheidung in Kenntnis der in der schriftlichen Prüfung erreichten Punkte.

**Sie können entweder
Möglichkeit 1 oder 2 wählen - nicht beide!**